

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/193/618-2025/270633

Dresden,
17. Oktober 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Ronny Kupke (BSW)

Drs.-Nr.: 8/4154

Thema: Bearbeitungszeitraum für Anträge auf Hilfe zur stationären Pflege

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Hat die Landesregierung Kenntnis davon, wie lang aktuell in den Sozialämtern/beim KSV (bei Personen, die das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) die Bearbeitungszeiten von Sozialhilfeanträgen nach SGB XII bei Pflegebedürftigen sind, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege stationär stellen? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

Für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen bei Personen, die das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ausschließlich der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) zuständig.

Die der Staatsregierung hierzu vorliegenden Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2: Gibt es eine gesetzlich festgelegte Frist, innerhalb derer Sozialämter beziehungsweise der KSV über einen Antrag auf Sozialhilfe entscheiden müssen, und wie lange beträgt diese Frist?

Es gibt keine gesetzlich festgelegte Frist zur Antragsbearbeitung. Eine Untätigkeitsklage ist nach sechs Monaten möglich (§ 88 Sozialgerichtsgesetz, SGG).

Frage 3: Wie viele Sozialhilfeanträge auf Hilfe zur Pflege stationär wurden bei Sozialämtern/dem KSV für die Jahre 2020 bis 2024 in Sachsen gestellt?

Für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen bei Personen, die das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ausschließlich der KSV zuständig.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Die der Staatsregierung hierzu vorliegenden Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 4: Hat es im betreffenden Zeitraum schriftliche Beschwerden wegen zu lang andauernder Bearbeitungszeiten bei Sozialämtern/dem KSV gegeben?

Der Staatsregierung liegen keine zentralen Zahlen hierzu vor. Nach den Rückmeldungen der Landkreise, kreisfreien Städte und des KSV gab es im betreffenden Zeitraum vereinzelt schriftliche Beschwerden wegen zu langer Bearbeitungszeiten.

Frage 5: Hat die Landesregierung Kenntnis hinsichtlich der Erfüllung des Personalschlüssels in den verantwortlichen Sozialämtern/ dem KSV?

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Hilfe zur Pflege sind keine landesweit einheitlich festgelegten Personalschlüssel bekannt.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

Anlagen

Anlage 1 zu KA Drs.-Nr.: 8/4154

Landkreis	Bearbeitungszeit
LK Erzgebirge	bis zu 3 Monate
LK Vogtland	keine Angaben, da KSV zuständig
LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	ca. 4 Wochen, wenn erforderliche unterlagen vorliegen
LK Leipzig	3 - 4 Monate
LK Görlitz	3 - 6 Monate
KSV	ca. 150 Tage
LK Nordsachsen	bis zu 3 Monate
LK Zwickau	bis zu 5 Monate
Stadt Chemnitz	bis zu 8 Monate
LK Meißen	abhäng. von Vollständigk. der eingereichten Unterlagen
LK Mittelsachsen	bis zu 5 Monate
Stadt Dresden	keine Angaben, da KSV zuständig
LK Bautzen	keine Angaben, da KSV zuständig
Stadt Leipzig	ca. 10 Monate

Anlage 2 zu KA Drs.-Nr.: 8/4154

Landkreis	Sozialhilfeanträge auf Hilfe zur Pflege				
	2020	2021	2022	2023	2024
LK Erzgebirge	275	176	349	548	492
LK Vogtland	235	305	319	386	398
LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	223	281	177	306	331
LK Leipzig	keine Erfassung		330	515	542
LK Görlitz	598	655	677	963	863
LK Nordsachsen	583	683	663	793	916
LK Zwickau	317	404	388	622	555
LK Meißen	-	-	452	535	603
LK Mittelsachsen	Daten werden nicht erfasst				
LK Bautzen	384	401	391	490	482
Stadt Chemnitz	551	508	449	616	-
Stadt Dresden	1043	1131	1026	1297	1421
Stadt Leipzig	1137	1144	1190	1385	1217
KSV	-	1710	1657	1725	1908